

Satzung
der Stadt Beckum vom _____
zur 13. Änderung der
Gebührensatzung vom 07. November 1991
zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW S. 488) in Verbindung mit der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 13. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Höhe der Benutzungsgebühr für das Einsammeln und Befördern von Restmüll richtet sich nach der Zahl und Größe der Abfallbehälter für Restmüll sowie nach dem Abfuhrintervall. In der Gebühr ist die Miete für den Müllgroßbehälter (MGB) enthalten. Die Gebühr beträgt:

a) Wöchentliche Entleerung für 12 Monate:

Mietbehälter:	1100 l MGB	2.151,12 €/jährl. o.	179,26 €/mtl.
Eigentumsbehälter:	1100 l MGB	2.140,20 €/jährl. o.	178,35 €/mtl.

b) 14-tägliche Entleerung für 12 Monate

Mietbehälter:	80 l MGB	111,24 €/jährl. o.	9,27 €/mtl.
	120 l MGB:	149,28 €/jährl. o.	12,44 €/mtl.
	240 l MGB:	261,12 €/jährl. o.	21,76 €/mtl.
	1100 l MGB:	1.092,24 €/jährl. o.	91,02 €/mtl.
Eigentumsbehälter:	1100 l MGB	1.025,16 €/jährl. o.	85,43 €/mtl.

(2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für das Einsammeln und Befördern von Bioabfall richtet sich nach der Zahl und Größe der Bioabfallbehälter sowie der Teilnahme an der Restmüllabfuhr. In der Gebühr ist die Miete für den Müllgroßbehälter enthalten. Die Gebühr beträgt:

- a) 14-tägliche Entleerung in Verbindung mit dem Einsammeln und Befördern von Restmüll
- | | | | |
|-------------------------|--------|--------------------|--------------|
| für 1 Bioabfallbehälter | 120 l: | 69,36 €/jährl. o. | 5,78 €/mtl. |
| für 1 Bioabfallbehälter | 240 l: | 138,60 €/jährl. o. | 11,55 €/mtl. |
- b) 14-tägliche Entleerung ohne Verbindung mit dem Einsammeln und Befördern von Restmüll
- | | | | |
|-------------------------|--------|--------------------|--------------|
| für 1 Bioabfallbehälter | 120 l: | 115,56 €/jährl. o. | 9,63 €/mtl. |
| für 1 Bioabfallbehälter | 240 l: | 184,92 €/jährl. o. | 15,41 €/mtl. |
- c) 14-tägliche Entleerung in Verbindung mit dem Einsammeln und Befördern von Restmüll für 7 Monate (Saisonbiotonne)
- | | | | |
|----------------------|--------|-------------------|---------------|
| für 1 Saisonbiotonne | 120 l: | 51,94 €/jährl. o. | 7,42 €/mtl. |
| für 1 Saisonbiotonne | 240 l: | 92,33 €/jährl. o. | 13,19 €/mtl.“ |

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.